

BA-Beschluss  
bestätigt am *16.4.2013*

*\* alle U17 15215cd D.  
\* alle AL/B2 Bcd*

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abt. Personal, Verwaltung, Finanzen, Wirtschaft und Immobilienwirtschaft

.2013

*ab: 22.4.  
2013*

**Bezirksamtvorlage Nr. *171/13***  
**zur B e s c h l u s s f a s s u n g**  
**in der Sitzung des Bezirksamtes am *16.4.* 2013**

*A.*

1. Gegenstand der Vorlage

Vorgabe einer Struktur zur Komplettierung eines bezirkseinheitlichen Aktenverzeichnisses nach § 17 Abs. 5 IFG

2. Berichterstatter

Herr Bezirksbürgermeister Oliver Igel

3. Zur Beratung hinzu zu ziehende Personen

keine

4. Beschlussentwurf

1. Das Bezirksamt beschließt, dass das in der Anlage aufgeführte Modell als Struktur für ein bezirkswieites (übergreifendes) Aktenverzeichnis für alle Organisationsbereiche verbindlich und von allen, im beigefügten Modell hinter 09. aufgezählten Organisationseinheiten, zu vervollständigen ist.
2. Die Umsetzung erfolgt bis zum 30.06.2013.
3. Organisationsbereiche ohne eigenen Aktenplan erstellen diesen entsprechend der Empfehlung im beigefügten Modell.
4. Die Verzeichnisse sind in Papierform zur kostenfreien Einsichtnahme in den Geschäftszimmern / Sekretariaten der Dezernenten/Dezernentin, als öffentliche Stellen im Sinne des §17 (5) IFG, allgemein zugänglich bereit zu halten.
5. Des Weiteren wird das Gesamtverzeichnis ab sofort von der Pressestelle im Internet/Intranet veröffentlicht.
6. Für die Umsetzung des Beschlusses sind die Abteilungsleitungen zuständig, soweit nicht die Pressestelle zuständig ist (s.5.).
7. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen die Veröffentlichung der Beschlusstenorierung sprechen. Eine Veröffentlichung kann erfolgen, wenn kein Widerspruch bis zum Ablauf der Sitzung des Bezirksamtes erfolgt, in der die Vorlage beschlossen wird.

## 5. Begründung

Für das Bezirksamt existieren kein zentrales Aktenverzeichnis und keine einheitliche Vorgabe zur Führung der Aktenbestände.

Gemäß § 17 (5) Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sollen Behörden Verzeichnisse führen, die geeignet sind, die Aktenordnung und den Aktenbestand sowie den Zweck der geführten Akten erkennen zu lassen. Derartige Verzeichnisse, Organisations- und Aktenpläne sollen allgemein zugänglich gemacht werden. Hierfür wird mit dem Beschluss eine einheitliche Struktur geschaffen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Veröffentlichungspflichten wurde festgestellt, dass im Bezirksamt Treptow-Köpenick nicht in allen Organisationseinheiten Pläne oder Sammlungen im Sinne des IFG vorliegen. Dies muss unverzüglich nachgeholt werden. In den Organisationseinheiten, die über Verzeichnisse oder Aktenpläne verfügen, erfolgt die Art der Aktenführung und –sortierung, bzw. deren Darstellung nach speziellen fachlichen Anforderungen, Normierungsvorgaben, Schutzbedarfen oder Best-Practice-Methoden. Diese können ergänzender Bestandteil dieser Struktur werden.

Das Bezirksamt wird durch diesen Beschluss den Veröffentlichungsverpflichtungen nach Berliner Informationsfreiheitsgesetz nachkommen, Verzeichnisse und Pläne des Bezirksamts komplettieren, in Papierform an zentralen Stellen zu Einsichtnahme bereithalten und zusätzlich im Internet/Intranet veröffentlichen.

Der Beschluss ist erforderlich, weil das Bürgerinteresse an Einsichtnahme gemäß § 17 (5) IFG spürbar gewachsen ist und hierüber bereits vor dem Verwaltungsgericht gestritten wurde. Daher kommt der Veröffentlichung des Aktenplans über die Pressestelle eine besondere Bedeutung zu und soll somit bereits in unvollendeter Form geschehen.

## 6. Rechtsgrundlagen

Art. 4 Verfassung von Berlin (VvB)

§ 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§ 2 Abs. 2 Nr. 25. i.V.m. § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick

§ 17 Abs. 5 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

## 7. Haushaltsmäßige und personelle Aufwendungen

keine

8. Mitzeichnung

ArbSozGesDez: 19. 3. 13

BauStadtUmDez: 12. 3. 13

WeikuBOSSDez: 11. 3. 13

JugDez: 8. 4. 13

  
Igel

Anlage

# **Modell für ein IFG-konformes Verzeichnis der Aktenordnung im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin**

## **Ausgangslage**

Gemäß § 17 (5) Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sollen Behörden Verzeichnisse führen, die geeignet sind, die Aktenordnung und den Aktenbestand sowie den Zweck der geführten Akten erkennen zu lassen. Derartige Verzeichnisse, Organisations- und Aktenpläne sollen allgemein zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Veröffentlichungspflichten wurde festgestellt, dass im Bezirksamt Treptow-Köpenick nicht in allen Organisationseinheiten Pläne oder Sammlungen im Sinne des IFG vorliegen. In den Organisationseinheiten, die über Verzeichnisse oder Aktenpläne verfügen, erfolgt die Art der Aktenführung und –sortierung, bzw. deren Darstellung nach speziellen fachlichen Anforderungen, Normierungsvorgaben, Schutzbedarfen oder Best-Practice-Methoden. Für das Bezirksamt existieren kein zentrales Aktenverzeichnis und keine einheitliche Vorgabe zur Führung der Aktenbestände.

## **Arbeitsauftrag**

Das Bezirksamt wird den Veröffentlichungsverpflichtungen nach Berliner Informationsfreiheitsgesetz nachkommen und die Verzeichnisse und Pläne des Bezirksamts in geeigneter Form veröffentlichen. Zu diesem Zweck ist ein Verzeichnismodell zu entwickeln, an Hand dessen die bezirklichen Organisationseinheiten ihre jeweiligen Datenbestände aufbereitet zur Veröffentlichung bereitstellen können. Hierzu soll ein Vorschlag durch eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Vertretern aller Abteilungen erarbeitet werden. In Diesem sollen die bestehenden Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen zur Aktenführung im Land Berlin berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, den Aktenplan in 2013 verbindlich einzuführen.

## Rahmenbedingungen

Das Bezirksamt war in den Arbeitsgremien des berlinweiten Projektes „eAkte“ vertreten und hat an der Konzeption der elektronischen Akte für die Berliner Verwaltung mitgewirkt. Ziel ist die Ausstattung von 60% der IT-gestützten Arbeitsplätze mit der elektronischen Akte bis zum Jahr 2016. Die Ergebnisse des Projektes wurden in der Staatssekretärskonferenz Ende Oktober 2012 positiv beschieden und werden dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die im Rahmen dieses Projektes gewonnen Erkenntnisse und dessen Ergebnisse haben wie folgt Einfluss auf die Gestaltung und Darstellungstiefe des zu unterbreitenden Lösungsvorschlags. Ein weiterer Einflussfaktor ist die große Bandbreite der in einem Bezirksamt erbrachten Leistungen und den damit einhergehenden unterschiedlichsten Anforderungen, in rechtlicher und technischer Natur, an die Aktenführung (Darstellung und Aufbewahrung von Informationen) von Verwaltungsvorgängen.

- Es existieren im Land keine allgemeinen und einheitlich anerkannten Vorgaben zur Aktenführung
- bestehende Konzepte orientieren sich an einzelnen, für das jeweilige Ressort geltende Vorschriften
- mit der Einführung der eAkte werden alle an die Verwaltung gerichteten Schreiben gescannt und dem zuständigen Bearbeitungsbereich zugewiesen. Diese automatisch gestützte Zuweisung setzt einheitliche Aktenpläne in den Organisationseinheiten der Berliner Verwaltung voraus, da die die sachliche Zuweisung in einen Zuständigkeitsbereich analog einer Dienstleistungsliste (TOP 100) mit anschließender Vorgangsnummerierung (Aktenzeichen) gemäß Aktenplan erfolgen wird!

## Lösungsvorschlag

Mit Beschluss des Abgeordnetenhaus zur Umsetzung der Ergebnisse des Projektes eAkte wird in den kommenden Jahren der Prozess zur Erstellung einheitlicher Aktenpläne auf Ebene der Ämter und Serviceeinheiten im Land Berlin beginnen.

Die Umstellung der im Bezirksamt Treptow-Köpenick vorhandenen Aktenpläne und Verzeichnisse zum jetzigen Zeitpunkt würde daher mittelfristig zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand auf Grund von Doppelarbeit führen.

Folglich wird ein Aktenplanmodell vorgeschlagen, bei dem zunächst alle Akten und Verzeichnisse

hinter eine „einheitliche Klammer gezogen“ werden, bestehende Aktenpläne integriert und zugleich strukturelle Vorschläge für Organisationseinheiten ohne bestehenden Aktenplan unterbreitet werden.

Die vorgeschlagene Struktur gliedert sich wie folgt:

- allen Akten wird die Bezirksnummer 09. (Art. 4 VvB) vorangestellt
- der Bezirksnummer folgt der Organisationsbereich gemäß der neuen Ämterstruktur (analog Anlage zu §37 Abs.1 Satz 1 BezVG), ebenfalls dargestellt in Form einer Nummer

politische Organisationsbereiche:

09.01 Bezirksbürgermeister

09.02 Büro Bezirksstadtrat(in)/ Dezernent(in)( Abteilungsleitung

09.03 Büro Bezirksstadtrat(in)/ Dezernent(in)( Abteilungsleitung

09.04 Büro Bezirksstadtrat(in)/ Dezernent(in)( Abteilungsleitung

09.05 Büro Bezirksstadtrat(in)/ Dezernent(in)( Abteilungsleitung

Fachämter:

09.10 Amt für Bürgerdienste

09.11 Jugendamt

09.12 Amt für Soziales

09.13 Amt für Weiterbildung und Kultur

09.14 Stadtentwicklungsamt

09.15 Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt

09.16 Ordnungsamt

09.17 Gesundheitsamt

09.18 Umwelt- und Naturschutzamt

09.19 Schul- und Sportamt

Serviceeinheiten:

09.20 Serviceeinheit Finanzen

09.21 Serviceeinheit Personal

09.22 Serviceeinheit Facility Management

sonstige Organisationseinheiten:

09.30 Rechtsamt

09.31 Steuerungsdienst

09.32 Sozialraumorientierte Planungskoordination

09.33 Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

09.34 Pressestelle  
09.35 Wirtschaftsförderung  
09.36 Zentrale Revision / Korruptionsbekämpfung

Beauftragte:

09.40 Datenschutzbeauftragte/r  
09.41 Schwerbehindertenbeauftragte/r  
09.42 Integrationsbeauftragte/r  
09.43 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte/r  
09.44 EU-Beauftragte/r  
09.45 Beauftragte/r für Partnerschaften

Personalvertretungen:

09.50 Örtl. Personalrat  
09.51 Frauenvertretung  
09.52 Schwerbehindertenvertretung

- in der folgenden Gliederungsstufe beginnt die Darstellung der sachlichen Gruppen. Bereits ab dieser Gliederungsebene soll der Bestandsschutz für bestehende Aktenpläne einsetzen und zugleich der Freiraum für spezielle *rechtliche/fachliche* Gegebenheiten je Fachressort gewährleistet bleiben. In der Gliederungsstufe sind der Standort der Akten (Dienstgebäude) und der Zweck der Akten aufzuführen.

09.12/ xxx (Bestandsaktenplan Amt für ...)

- Organisationsbereichen ohne Aktenplan wird nachfolgende Struktur empfohlen:

09.xx/00 Allgemeines  
09.xx/01 Personal  
09.xx/02 Haushalt  
09.xx/10 Fachbereich I  
09.xx/ 1...  
09.xx/15 Sachgebiet 5  
09.xx/15...  
09.xx/152 Vorgänge B  
09.xx/20 Fachbereich II  
09.xx/ ...